

# Zertifizierungsprogramm

## DIN EN 1627

Zertifizierung von einbruchhemmenden Türen,  
Fenstern, Vorhangfassaden, Gitterelementen und  
Abschlüssen gemäß DIN EN 1627

## 1. Vorwort

Dieses *Zertifizierungsprogramm - DIN EN 1627* legt die spezifische Vorgehensweise der Holzforschung Austria für Zertifizierungen gemäß DIN EN 1627 (Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung) fest.

Zusätzliche für die Zertifizierungen der Holzforschung Austria relevante Regelungen sind in dem Dokument *Vertragliche und allgemeine Bestimmungen der Zertifizierungsstelle der Holzforschung Austria* beschrieben.

Zertifizierungen gemäß diesem Programm können bei der Kommission polizeiliche Kriminalprävention der Deutschen Polizei für die Empfehlungslisten zertifizierter einbruchhemmender Bauteile herangezogen werden.

## 2. Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente inklusive nationalem Vorwort. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene datierte Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- DIN EN 1627 Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung, Deutsche Fassung EN 1627
- DIN EN 1628 Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung – Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter statischer Belastung, Deutsche Fassung EN 1628
- DIN EN 1629 Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter dynamischer Belastung, Deutsche Fassung EN 1629
- DIN EN 1630 Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen manuelle Einbruchversuche, Deutsche Fassung EN 1630

Die zu den Prüfberichten gehörigen Montageanleitungen sind mit den einbruchhemmenden Elementen mitzuliefern.

## 3. Holzforschung Austria als akkreditierte Stelle

Die Holzforschung Austria - Österreichische Gesellschaft für Holzforschung ist als Prüflabor gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025, als Überwachungsstelle gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 und als Zertifizierungsstelle gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 für die DIN EN 1627 akkreditiert.

Die Holzforschung Austria berücksichtigt bei ihren Konformitätsbewertungstätigkeiten die folgenden Dokumente und muss auch auf diesbezügliche Änderungen reagieren.

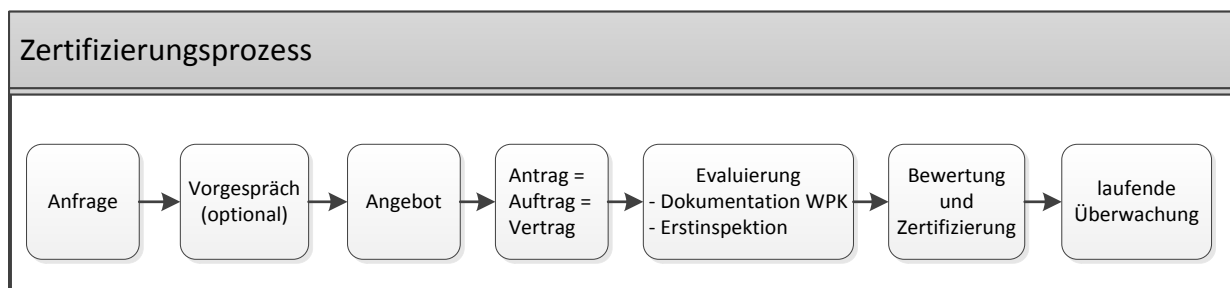
- die DIN EN 1627
- die von ihr abgeleiteten Dokumente
- relevante Dokumente des Erfahrungsaustauschkreises Einbruchhemmung von DIN CERTCO oder der Normungsausschüsse

- relevante Dokumente der Akkreditierungsstelle
- relevante Dokumente der EA
- relevante Anforderungsnormen für Konformitätsbewertungsstellen
- sowie weitere nicht genannte die von Relevanz sind bzw. werden

Änderungen die Einfluss auf bestehende Zertifikate haben sowie einen Handlungsbedarf beim Zertifikatinhaber haben, werden diesem mitgeteilt und die erforderlichen Maßnahmen abgeklärt.

#### 4. Ablauf zur Erlangung einer Zertifizierung

Zur transparenten Darstellung des Ablaufes sind die einzelnen Schritte der untenstehenden Grafik im Folgenden tabellarisch dargestellt und detailliert beschrieben:



Anfrage	<p>In dieser Phase wird geklärt, ob das gegenständliche Produkt unter den Anwendungsbereich der DIN EN 1627 fällt.</p> <p>Sollte sich herausstellen, dass kein Angebot erstellt werden kann, so wird der Anfragende darüber und über die sich ergebenden Konsequenzen informiert.</p>
optionales Vorgespräche	<p>Sollte es vom Kunden gewünscht und beauftragt werden, können in einem Vorgespräch Informationen zur DIN EN 1627 sowie zum Ablauf und den Erfordernissen der Konformitätsbewertung detailliert besprochen werden.</p> <p>Dabei wird auf die Wahrung der Unabhängigkeit besonderes Augenmerk gelegt. D.h., dass in einem solchen Vorgespräch in keinem Fall Beratungsdienstleistung, wie beispielsweise die Hilfe bei der Erstellung und Einführung des zu bewertenden WPK-Systems</p>
Angebot	<p>In dieser Phase erhält der Anfragende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein spezifisches Angebot über die Zertifizierungs- und Überwachungstätigkeit, die vorgesehen ist um für das relevante Produkt ein Zertifikat gemäß DIN EN 1627 auszustellen.</li> <li>• ggf. einen Hinweis darauf welche Subauftragnehmer für welche Tätigkeiten der angebotenen Leistungen herangezogen werden.</li> <li>• Aufforderung bei Auftragserteilung auch die dokumentierte Werkseigene Produktionskontrolle und ggf. bereits vorhandene Prüfberichte anderer Prüfstellen zu übersenden</li> <li>• <i>Antragsformular</i></li> <li>• <i>Zertifizierungsprogramm DIN EN 1627</i> (i.e. dieses Dokument)</li> <li>• <i>Vertragliche und allgemeine Bestimmungen der Zertifizierungsstelle der Holzforschung Austria</i></li> <li>• <i>-Allgemeine Geschäftsbedingungen der Holzforschung Austria</i></li> </ul> <p>→ <i>Antrag/Auftrag/Vertrag</i></p>

<p>Antrag/ Auftrag/ Vertrag</p>	<p>Mit der Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beauftragt der Kunde die Holzforschung Austria mit den angebotenen Tätigkeiten</li> <li>• bestätigt der Kunden Erhalt, Kenntnisnahme und Einverständnis und ggf. Einhaltung der ihm mit dem Angebot übersandten Dokumente, deren Inhalte somit Vertragsgegenstände werden.</li> <li>• übersendet der Kunde die erforderliche Dokumentation seiner WPK</li> <li>• übersendet der Kunde ggf. bereits vorhandene Prüfberichte</li> </ul> <p>Zur Zertifizierung können nur solche Prüfberichte herangezogen werden, in denen die Übereinstimmung mit allen Anforderungen der DIN EN 1627 bestätigt wird.</p> <p>Werden vom Hersteller Prüfberichte Dritter (z.B. eines Fensterprofilherstellers) herangezogen, so muss eine schriftliche Nutzungserlaubnis des am Prüfbericht genannten Eigentümers vorliegen.</p> <p>Bereits vorhandene Prüfberichte anderer Prüfstellen können unter folgenden Voraussetzungen herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn die Prüfstelle für diese Prüfung EN ISO 17025 akkreditiert ist</li> <li>• die Prüfberichte im Original vorgezeigt werden können und gültig sind,</li> <li>• falls möglich eine entsprechende Klassifizierung durchgeführt wurde,</li> <li>• und wenn die Holzforschung Austria die volle Verantwortung für die Ergebnisse übernehmen kann</li> </ul> <p>→ <i>Antragsbewertung</i></p>
<p>Antragsbe- wertung</p>	<p>Die vom Antragsteller eingegangene Information wird hinsichtlich der folgenden Kriterien überprüft um sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Informationen ausreichend, für die Durchführung des Zertifizierungsprozesses sind;</li> <li>• mögliche Unklarheiten zwischen Kunden und Holzforschung Austria geklärt sind, einschließlich der Vereinbarung bezüglich der zugrunde liegenden normativen Dokumente (einschließlich deren Ausgabedatums);</li> <li>• der Geltungsbereich der angestrebten Zertifizierung festgelegt ist;</li> <li>• alle nötigen Ressourcen zur Durchführung der Evaluierungstätigkeiten verfügbar sind;</li> <li>• die Holzforschung Austria über die Kompetenz und die Fähigkeit verfügt, die Zertifizierungstätigkeiten durchzuführen</li> </ul> <p>→ <i>Erstprüfung</i></p>
<p>Erstprüfung</p>	<p>Die Erstprüfung ist gemäß DIN EN 1627 und den darin zitierten Normen durchzuführen und in einem Prüfbericht zu dokumentieren. Der Berichtsinhalt muss DIN EN 1627 entsprechen. Die den Prüfbericht ausstellende Prüfstelle muss gemäß EN ISO 17025 akkreditiert sein (Anmerkung: Die Holzforschung Austria ist eine gemäß Ö-VE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Prüfstelle).</p> <p>Zur Zertifizierung können nur solche Prüfberichte herangezogen werden, in denen die Übereinstimmung mit allen Anforderungen der DIN EN 1627 bestätigt wird.</p> <p>Werden vom Hersteller Prüfberichte Dritter (z.B. eines Fensterprofilherstellers) her-</p>

	<p>angezogen, so muss eine schriftliche Nutzungserlaubnis des am Prüfbericht genannten Eigentümers vorliegen.</p> <p>Bereits vorhandene Prüfberichte anderer Prüfstellen können unter folgenden Voraussetzungen herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn die Prüfstelle für diese Prüfung EN ISO 17025 akkreditiert ist</li> <li>• die Prüfberichte im Original vorgezeigt werden können und gültig sind,</li> <li>• falls möglich eine entsprechende Klassifizierung durchgeführt wurde,</li> <li>• und wenn die Holzforschung Austria die volle Verantwortung für die Ergebnisse übernehmen kann</li> </ul> <p>Das Ausstellungsdatum der Prüfberichte darf bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein. Der Prüfbericht muss nach der aktuell gültigen Normfassung ausgestellt sein. Sind die Prüfberichte älter als zwei Jahre und/oder hat sich die Normfassung geändert, so ist eine Bewertung der Verwendbarkeit der Prüfberichte durchzuführen.</p> <p>→ <i>Evaluierung - WPK-System</i></p>
Evaluierung - WPK-System	<p>Diese Phase umfasst die Überprüfung ob die dokumentierte WPK die Anforderungen erfüllt um sicherzustellen, dass der in der Erstprüfung festgestellte Produkttyp theoretisch hergestellt und seine Konformität mit dem Regelwerk gewährleistet werden kann. Dies wird durch die Vorevaluierung der übergebenen Dokumente der WPK durchgeführt.</p> <p>Der Umfang der WPK orientiert sich an der dem jeweiligen Produkt zugrundeliegenden Produktnorm bzw. der Bauproduktenverordnung. Weiters können Qualitätsmanagementsysteme gemäß ISO 9001 verwendet werden.</p> <p>Sollte diese Vorprüfung ein positives Ergebnis zeigen, wird ein Termin für die Erstinspektion des Werkes und der WPK vereinbart.</p> <p>→ <i>Evaluierung - Erstinspektion des Werkes und der WPK</i></p>
Evaluierung - Erstinspektion des Werkes und der WPK	<p>Die Erstinspektion dient der Evaluierung ob das Werk und die WPK tatsächlich und praktischen sicherstellen können, dass der in der Erstprüfung festgestellte Produkttyp hergestellt wird und damit seine Konformität mit dem Regelwerk gewährleistet wird.</p> <p>Diese wird als Witnessaudit durchgeführt.</p> <p>Die Erstinspektion wird üblicherweise im Herstellwerk durchgeführt. Bei Produkten, wo bei getrennter Lieferung Einzelteile an einem anderen Ort zum kompletten Element zusammengefügt werden (z.B. Türblatt aus überwachtem Herstellwerk, Stahlzarge oder wesentliche Baubeschläge von anderen Herstellern), kann eine zusätzliche Inspektion am Ort des Zusammenbaus der Einzelteile notwendig sein.</p> <p>Im Abschlussgespräch des Witnessaudits und/oder im Zuge der daran anschließenden Evaluierungen wird der Antragsteller ggf. nachweislich dazu aufgefordert - innerhalb einer angemessen gesetzten Frist - notwendige und angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Je nach Abweichungsart und geforderter Korrekturmaßnahme kann eine Überprüfung von nachgereichten Dokumenten (üblicherweise bei geringfügigen Abweichungen) oder die Durchführung eines weiteren Witnessaudits (üblicherweise bei schwerwiegenden Abweichungen) notwendig sein. Letzteres um zu kontrollieren ob</p>

	<p>die getroffenen Korrekturmaßnahmen auch tatsächlich implementiert und angewendet werden.</p> <p>Zur Definition der Abweichungsarten siehe: <i>Vertragliche und allgemeine Bestimmungen der Zertifizierungsstelle der Holzforschung Austria</i></p> <p>Sowohl nach der fristgerecht Erbringung der geforderten Korrekturmaßnahmen als auch im Falle, dass der Antragsteller nach Ablauf der Frist und nach erneuter Aufforderung die entsprechenden Korrekturmaßnahmen nicht erbringt bzw. erbringen kann, wird ein Bericht über die Erstinspektion erstellt und eine vom Evaluierungsprozess unabhängige Zertifizierungsentscheidung getroffen.</p> <p>→ <i>Bewertung und Zertifizierungsentscheidung</i></p>
Bewertung und Zertifizierungsentscheidung	<p>Eine vom Evaluierungsprozess unabhängige und für diese Tätigkeiten ermächtigte Person bewertet die Ergebnisse der Evaluierung und trifft eine Zertifizierungsentscheidung.</p> <p>→ <i>positive Zertifizierungsentscheidung</i></p> <p>Im Falle von bestehenden Abweichungen, ungeachtet ihrer Schwere, kann keine positive Zertifizierungsentscheidung getroffen werden.</p> <p>→ <i>negative Zertifizierungsentscheidung</i></p>
positive Zertifizierungsentscheidung	<p>Der Antragsteller erhält die folgenden Schriftstücke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifikat</li> <li>• Bericht über die Erstinspektion</li> <li>• Rechnung</li> </ul> <p>→ <i>Verzeichnis zertifizierter Produkte</i> → <i>laufende Überwachung der WPK</i></p>
negative Zertifizierungsentscheidung	<p>Der Antragsteller wird schriftlich über die Nichtgewährung der Zertifizierung begründet informiert und es wird ihm mitgeteilt, dass damit der Antrag und der damit verbundene Auftrag beendet ist.</p> <p>Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass bei Interesse an der Fortsetzung des Zertifizierungsprozesses zu einem späteren Zeitpunkt, erneut ein Antrag zu stellen ist und allfällige Ergebnisse des Evaluierungsprozesses dabei nach Maßgabe der Zertifizierungsstelle berücksichtigt werden können.</p> <p>Außerdem erhält der Antragsteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht über die Erstinspektion</li> <li>• Rechnung für die angefallenen Kosten</li> </ul>
Verzeichnis zertifizierter Produkte	<p>Die Holzforschung Austria führt ein Register über die von ihr ausgestellten Zertifikate. Darin ist, neben anderen Information, jedenfalls auch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Identifizierung des Produkts</li> <li>• die relevante Spezifikation</li> <li>• die Identifizierung des Kunden</li> <li>• der Status des Zertifikats</li> </ul> <p>ersichtlich.</p> <p>Zusätzlich sind diese Informationen auch auf der Homepage der Zertifizierungsstelle abrufbar.</p>

	→ <i>laufende Überwachung der WPK</i>
laufende Überwachung der WPK	<p>Die laufende Überwachung der WPK dient der Evaluierung ob die WPK <i>weiterhin</i> sicherstellen kann, dass der in der Erstprüfung festgestellte Produkttyp hergestellt wird und seine Konformität mit dem Regelwerk gewährleistet wird.</p> <p>Dieses wird als Witnessaudit durchgeführt.</p> <p>Die Inspektion wird üblicherweise im Herstellwerk durchgeführt. Bei Produkten, wo bei getrennter Lieferung Einzelteile an einem anderen Ort zum kompletten Element zusammengefügt werden (z.B. Türblatt aus überwachtem Herstellwerk, Stahlzarge oder wesentliche Baubeschläge von anderen Herstellern), kann eine zusätzliche Inspektion am Ort des Zusammenbaus der Einzelteile notwendig sein.</p> <p>Die Überwachung wird bei kontinuierlicher Produktion zweimal jährlich durchgeführt.</p> <p>Bei nicht kontinuierlicher Produktion ist der Hersteller verpflichtet, die jeweilige Produktionsmenge und den Produktionszeitraum bei der Zertifizierungsstelle so zeitgerecht anzumelden, dass eine Überwachung der Fertigung durchgeführt werden kann. Die Überwachung hat dabei spätestens nach dem einhundertsten erzeugten Produkt, jedoch maximal zweimal jährlich und mindestens alle zwei Jahre zu erfolgen. Im Falle des Bestehens von weiteren Zertifizierungen nach anderen Systemen kann zur Durchführung von Kombiaudits eine jährliche Überwachung festgelegt werden.</p> <p>Die Prüfergebnisse fließen in die Evaluierung ein.</p> <p>Im Abschlussgespräch des Witnessaudits und/oder im Zuge der daran anschließenden Evaluierungen wird der Zertifikatsinhaber ggf. nachweislich dazu aufgefordert - innerhalb einer angemessen gesetzten Frist - notwendige und angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Je nach Abweichungsart und geforderter Korrekturmaßnahme kann eine Überprüfung von nachgereichten Dokumenten (üblicherweise bei geringfügigen Abweichungen) oder die Durchführung eines weiteren Witnessaudits (üblicherweise bei schwerwiegenden Abweichungen) notwendig sein. Letzteres um zu kontrollieren ob die getroffenen Korrekturmaßnahmen auch tatsächlich implementiert und angewendet werden.</p> <p>Zur Definition der Abweichungsarten siehe: <i>Vertragliche und allgemeine Bestimmungen der Zertifizierungsstelle der Holzforschung Austria</i></p> <p>a) Sollten keine Abweichungen festgestellt werden bzw. eine fristgerechte Erbringung der geforderten Korrekturmaßnahmen erfolgen, wird ein Bericht über die Überwachung erstellt und dieser zusammen mit der Rechnung an den Antragsteller übermittelt. Die Überwachung ist damit abgeschlossen.</p> <p>b) Sollte der Zertifikatsinhaber nach Ablauf der Frist und nach erneuter Aufforderung die entsprechenden Korrekturmaßnahmen nicht erbringen bzw. erbringen können, wird ebenfalls ein Bericht über die laufende Überwachung der WPK erstellt und dieser an die für die Bewertung und Zertifizierungsentscheidung vorgesehene Person weitergegeben.</p> <p>Eine vom Evaluierungsprozess unabhängige und für diese Tätigkeiten ermächtigte Person bewertet, wie bei der Erstzertifizierung, die Ergebnisse der Evaluierung und trifft eine Zertifizierungsentscheidung.</p> <p>- Im Falle einer positiven Zertifizierungsentscheidung wird der Zertifikatsinhaber darüber informiert bzw. ggf. dazu aufgefordert noch nötige Folgemaßnahmen durchzuführen. Sollte die Umsetzung der geforderten Maßnahmen nicht bis</p>

	<p>zur gesetzten Frist nachgewiesen werden bzw. werden können, so wird gem. Dokument <i>Vertragliche und allgemeine Bestimmungen der Zertifizierungsstelle der Holzforschung Austria - Kapitel Beendigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung</i> vorgegangen.</p> <p>- Im Falle einer negativen Zertifizierungsentscheidung wird gem. Kapitel <i>Vertragliche und allgemeine Bestimmungen der Zertifizierungsstelle der Holzforschung Austria - Kapitel Beendigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung</i> vorgegangen.</p>
--	--

## 5. Subauftragsvergabe

Grundsätzlich wird das gesamte Spektrum dieses hier dargelegten Verfahrens durch die Holzforschung Austria durchgeführt.

Sollte es in Ausnahmefällen notwendig sein, bestimmte Tätigkeit im Zuge der Evaluierungsphase im Unterauftrag zu übergeben, so werden dafür Stellen herangezogen, die für diese Tätigkeiten und für die relevante Spezifikation über eine aufrechte Akkreditierung verfügen. Die Verantwortung für die vergebenen Tätigkeiten und somit auch die Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Tätigkeit verbleibt bei der Holzforschung Austria.

Der Antragsteller wird über die geplante Vergabe dieser Tätigkeit und auch an wen diese vergeben werden sollen im Zuge des Angebotes informiert und stimmt dieser ggf. mit der Unterzeichnung des Antrages zu.

In keinem Fall ausgelagert wird die Bewertung des Evaluierungsergebnisses sowie die Zertifizierungsentscheidung.

Ausgelagert werden können beispielsweise Prüfungen und Überwachungen, wohingegen die Ergebnisse und Prüfberichte dieser Prüfungen wiederum durch die Holzforschung Austria selbst bewertet werden müssen.

## 6. Kennzeichnung

Die einbruchhemmenden Bauteile sind bei Vorliegen einer gültigen Zertifizierung gemäß DIN EN 1627 zu kennzeichnen. Der Kennzeichnungsinhalt der DIN EN 1627 ist um das HFA-Zertifizierungszeichen oder den Wortlaut „HFA-zertifiziert“ und die Zertifikatsnummer zu erweitern. Die Angabe der Prüfstelle kann entfallen. Beim Punkt Prüfbericht kann entweder die Referenznummer des zugrundeliegenden Prüfberichtes der Erstprüfung oder eines Systemnachweises (z.B. Gutachtliche Stellungnahme) angegeben werden. Das Datum kann entfallen.

Die Verwendung dieser Kennzeichnung auf Lieferpapieren, der Verpackung, in Katalogen, technischen Dokumentationen, Werbeunterlagen, digitalen Medien, usw. ist NICHT zulässig. Hierzu kann das HFA-Prüfzeichen beantragt werden.

Bei Erlöschen der Zertifizierung oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien ist eine Kennzeichnung NICHT mehr zulässig.